

Das Heilwesen Südtirols im Mittelalter

Von Karl Schadelbauer, Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	591
2. Von den medizinischen Handschriften	592
3. Die Spitäler	594
4. Die Pest	598
5. Ärzte und Apotheker	601
6. Bader, Barbieri und Chirurgen	604
7. Von den Heilmitteln	607
8. Bekannte Krankheitsfälle	613
9. Literatur	616

1. Einleitung

Wenn auch das Heilwesen in Südtirol naturgemäß ebenso alt ist, als es dort Bewohner gibt, — denn selbst der gesündeste Ureinwohner hat zweifellos dann und wann Handlungen zur Verbesserung seines Wohlbefindens, wie z. B. das Herausziehen eines eingetretenen Dornes vorgenommen — so sind genauere Nachrichten über die Art und den Umfang der angewandten Heilmethoden selbst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters noch sehr selten und knapp. Auch über die Personen, welche sich der Heilkunde widmeten, erfährt man recht wenig und Angaben über den Verlauf einzelner Krankheiten gehören zu den größten Seltenheiten. Wie wenig über das mittelalterliche Heilwesen Deutsch-Südtirols bekannt ist, zeigt schon eine Durchsicht des Buches von Otto Rudel „Beiträge zur Geschichte der Medizin in Tirol“, der mit anerkennenswertem Fleiße die vorliegende Tiroler Geschichtsliteratur nach medizinesgeschichtlichen Nachrichten durchsucht hat. In den Archiven werden sich zweifellos noch wertvolle Beiträge finden, doch darf auch davon keine zu reiche Ernte mehr erhofft werden, nachdem bisher selbst das Auftreten verheerender Seuchen in verschiedenen Fällen kaum nachweisbar ist. Als eine wichtige und umfangreiche Aufgabe bleibt die Sichtung jener medizinischen Texte, die sich einst in den Bibliotheken der Klöster und Schlösser des Landes befanden. Wenn sie auch zumeist keine landeigenen Geistesprodukte waren und von auswärts mitgebracht wurden, so stellen sie doch jenes Wissensgut dar, aus dem sich wenigstens die gebildeteren, einheimischen Heilkundigen Rat und Belehrung holten. Die Leser dieses Codices waren wohl in erster Linie Geistliche, denn Ärzte mit Hochschulstudium gab es höchstens am Brixner Bischofshof, in Bozen und Meran. Die gewerbsmäßige Ausübung der praktischen Medizin besorgten die Chirurgen, Wundärzte, Bader und Barbieri, denen erfahrene Frauen aller Art mit ihren Kuren und Hausmitteln in das Handwerk pfuschten. In den entlegenen Orten, sowie auf den Berghöfen waren letztere vielfach die einzige Hilfe der Kranken.

In der vorliegenden Arbeit soll in gemeinverständlicher Weise eine Übersicht über das mittelalterliche Heilwesen Südtirols geboten werden. Zuerst sind einige Beispiele aus den überkommenen Medizinhandschriften angeführt, dann soll die Geschichte der Spitäler skizziert werden. Der Pest, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts immer

wieder auftrat, ist ein dritter Abschnitt gewidmet. Anschließend werden die verschiedenen Gruppen der Heilpersonen, sowie allerlei Heilmittel und Heilmethoden behandelt. Im letzten Kapitel sind einige Krankheitsfälle bekannter Persönlichkeiten geschildert.

2. Von den medizinischen Handschriften

Die Grundlage jeder theoretischen medizinischen Ausbildung, die sich ein des Lesens Kundiger aneignen wollte, bildeten medizinische Abhandlungen, von denen jede größere Bibliothek einige besaß. Es handelte sich dabei um allgemein verbreitete Schriften berühmter Verfasser, die oft durch lange Zeiträume in den meisten damaligen Kulturländern in zahlreichen Abschriften verbreitet waren. Man studierte also auch in Südtirol keine einheimischen Medizinbücher sondern wie anderswo die Aphorismen (= Lehrsätze) des weltbekanntesten griechischen Arztes Hippokrates oder das sogenannte salernitanische Lehrgedicht. Der Inhalt solcher medizinischer Texte war nach heutiger Auffassung bisweilen höchst einfältig und setzte keinerlei besondere Kenntnisse voraus, so z. B. wenn es heißt: „Bäder bestehen entweder aus süßem Wasser oder aus nicht süßem“ oder „ein heißes (Bad) erwärmt, ein kaltes kühlt ab“. Als Besitzer und Verwahrer medizinischer Handschriften stehen natürlich die Klosterbibliotheken, besonders von Neustift und Schnals, an erster Stelle. Hauptsächlich waren es ja Geistliche, die sich ein medizinisches Wissen aneigneten, um in ihren Seelsorgesprengeln auch ärztliche Ratschläge erteilen zu können. Bei der damaligen Seltenheit von Medizindoctoren mit vollendeter Hochschulbildung waren sie ja die letzte Zuflucht, wenn etwa die alterprobten Hausmittel der Bäuerinnen versagten oder der rohe Bader nicht mehr ein noch aus wußte. Überdies verlangte die Kirche, daß bei schweren Erkrankungen zuerst ein Arzt für die Seele, also ein Geistlicher, und dann erst ein Arzt für den Körper gerufen werde.

Der ursprüngliche Herstellungsort der in Südtirol erworbenen medizinischen Abhandlungen ist zumeist nicht feststellbar; vielfach wurden sie wohl gelegentlich von Durchreisenden angekauft; eigene Bestellungen dürften selten erfolgt sein. In einer Neustifter Handschrift des 15. Jahrhunderts, die das Werk „Lilium medicinae“ des Magister Bernardus de Gordonio von Montpellier enthält, findet sich der Vermerk, daß dieses Buch dem Stift von dem 1476 verstorbenen Magister Bertold von Sachsen (de Saxonia), der Künste und Medizin Doctor, mit anderen Büchern und Sachen vermacht worden war. Das genannte Werk wurde im 15. Jahrhundert unter anderem an der Wiener medizinischen Fakultät zum Studium verwendet. Sein Verfasser, einer der berühmtesten Ärzte des Mittelalters, lehrte seit 1285 an der bekannten Ärzteschule von Montpellier in Südfrankreich und schrieb dies Buch im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Er behandelt darin kurz und übersichtlich die verschiedensten Krankheiten, Fieberkrankheiten, Vergiftungen, Geschwülste, Lepra (= Aussatz) usw.; besonders bemerkenswert ist die Erwähnung der Brille und des Kaiserschnittes.

Das im Jahre 1326 gegründete Kartäuserkloster Allerengelsberg in Schnals im Vinschgau besaß unter anderem zwei sehr wertvolle Sammelhandschriften mit medizinischen Texten aus dem 13. Jahrhundert. Diese Handschriften waren also viel älter als das Kloster und daher sicher erst später dahingekommen. Der eine Codex enthält zehn verschiedene theologische Abhand-

lungen, an die etwa um das Jahr 1300 das weitbekannte sogenannte Salernitanische Lehergedicht „Leitfaden der Gesundheit“ = „Regimen sanitatis Salernitanum“ angehängt wurde. Dieses Gedicht war vermutlich erst kurz zuvor von dem berühmten italienischen Arzt Arnald von Villanova aus einzelnen Merkversen zusammengestellt worden. Die Zahl der Verse wuchs dann in der Folgezeit derart stark an, daß es schließlich deren über 3500 gab. Während dieses Regimen sanitatis noch nach der Einführung der Buchdruckerkunst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in zahlreichen Auflagen gedruckt wurde, erscheint es in Handschriften des frühen 14. Jahrhunderts verhältnismäßig selten. Umso wertvoller ist daher dieser, etwa 1000 Verse zählende Schnalser Text. Mit der altberühmten Ärzteschule von Salerno hat das Gedicht wahrscheinlich gar nichts zu tun, wenn auch der erste Vers ankündigt, daß dieses Werk die gesamte Schule von Salerno einem — immer noch fraglichen — König von England geschrieben habe. Der Inhalt der Verse betraf wohlmeinende Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit. Hier einige Beispiele (in deutscher Übersetzung):

Wenn dir die Ärzte erspart bleiben sollen, dann mögen dir diese drei als Ärzte dienen: ein heiteres Gemüt, Ruhe und eine mäßige Diät.

Du sollst nicht unbedeckten Hauptes in der Kälte herumgehen.

Du sollst einen kurzen oder gar keinen Mittagsschlaf halten. Vier (Krankheiten) entstehen aus dem Mittagsschlaf: Fieber, Fettsucht, Kopfweh und Katarrh.

Vier (Krankheiten) entstehen aus der im Bauche verhaltenen Blähung: Krampf, Wassersucht, Kolik und Schwindel.

Durst und ein mäßiger Hunger sind ein gutes Heilmittel und Überfluß bringt oft Beschwerde.

Die zweite Sammelhandschrift, die im 13. Jahrhundert entstand und deren Zugehörigkeit nach Schnals die Bemerkung „Iste liber est Cartusiansium in Snals“ (= dieses Buch gehört den Kartäusern in Schnals) bezeugt, enthält am Schlusse ebenfalls medizinische Texte. Sie vermitteln dem Leser unter anderem einfachste Grundbegriffe wie z. B. die vier Elemente (Feuer, Wasser, Luft und Erde) oder die vier Lebensalter; andere Absätze handeln von der Farbe der Haut, der Haare und der Augen. Eine zierliche Miniatur, einen Harnbeschauer darstellend, eröffnet die Abhandlung des Theophilus über die Urin-Arten („Liber urinarum Theophili“). Das Harnglas (= Urinal), das der Arzt mit prüfender Miene vor sich erhebt, galt im Mittelalter geradezu als Wahrzeichen der ärztlichen Kunst. In der vermutlich im 7. Jahrhundert verfaßten und dann jahrhundertlang als maßgebend geltenden Schrift wird gelehrt, daß man aus der Beschaffenheit des Urins den Zustand des Blutes, sowie die Leiden einzelner Körperteile erkennen könne; die Farbe des Harns, die Trübungen, der Bodensatz usw. werden ausführlich für diagnostische und prognostische Schlüsse verwertet.

Schließlich enthält die obgenannte Handschrift noch die Aphorismen (= Lehrsätze) des Hippokrates. Diese Aphorismen sind der berühmteste Teil der ganzen etwa im 3. Jahrhundert vor Christi zusammengestellten hippokratischen Schriftensammlung, die in fast allen Sprachen eine ungeheure Verbreitung fanden. In diesen Lehrsätzen werden in einzelnen Büchern größere Abschnitte der Heilkunde behandelt, wie die verschiedenen Diäten, die Lehre von dem voraussichtlichen Verlauf der Krankheiten (= Prognostik), der Einfluß der Jahreszeiten und der Lebensalter auf die Erkrankungen,

die Brech- und Abführmittel usw.; auch heute noch gebräuchliche, geflügelte Worte kommen darin vor, wie z. B. „Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang, der rechte Augenblick ist rasch enteilt“.

Außer in den Klosterbibliotheken wurden medizinische Handschriften auch in Schlössern verwahrt. So besaß Antonius von Annenberg, der Besitzer des gleichnamigen Schlosses im Vinschgau, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, eine recht ansehnliche Bibliothek. Diese enthielt auch astronomische, astrologische und medizinische Texte. Hier verdient hauptsächlich das „Buch verschiedener Medizinen“ — „*Libellus variarum medicinarum Anthonii Annenbergers*“ — Erwähnung. Es beginnt mit einer Abhandlung über die Krankheiten der einzelnen Körperteile, und zwar werden diese, wie es damals beliebt war, vom Kopf bis zum Fuß durchgegangen. Das erste Leiden ist das Kopfweg, dessen Ursachen, Erscheinungen und Beurteilung. Der Kopfschmerz, heißt es z. B. darin, behindert jede Arbeit und wenn er längere Zeit andauert, führt er zur Raserei oder Schwermut; wenn es ein starkes Stechen ist, zerstört es ein Auge und auch beide; er führt auch zu Wahnsinn, wie zu Zahnschmerz. Diese und eine folgende Abhandlung über die Erhaltung der Gesundheit stammen von dem Magister Sigismundus Albicus (deutsch: Albich), dem Leibarzt Kaiser Sigismunds (gest. 1437), der als Erzbischof und Universitätsprofessor in Prag wirkte und im Jahre 1427 starb.

Sanitätspolizeiliche Anordnungen aus dem Mittelalter haben sich mehrfach in den einzelnen Ortsrechten (Weistümern) erhalten. So wird im Sterzinger Stadtrecht von ca. 1400 unter anderem bestimmt: „es soll auch niemand kein schelmig (= faulendes) Vieh legen an die Kirchweg, an die gemeinen (= öffentlichen) Straßen, noch an die Stätten, da Leute Wohnung haben“, sondern man hatte dies bei Strafe in das fließende Wasser zu werfen. Weiters war der Verkauf schlechter Heringe untersagt. Nach dem Brunecker Stadtrecht vom Ende des 15. Jahrhunderts mußten die Fische und Heringe vor dem Verkauf beschaut werden. In Glurns (1489) war das Ausgießen und Ausschütten „unsauberer Dinge oder Wasser“ auf den Gassen bei einer Strafe von 36 Kreuzern verboten. Häufig enthalten die Weistümer auch Strafbestimmungen für Körperverletzungen, wobei verschiedene Grade von Wunden, wie z. B. solche, die eine Lähmung bedingen, oder die gar zum Tode führen (Verchwunden) unterschieden werden.

Besonders bemerkenswert ist eine Urkunde vom Jahre 1326, in der König Heinrich von Böhmen die Anlage gemauerter Aborte für die Stadt Meran verlangt. Danach hatte der Burggraf von Tirol, Heinrich von Annenberg, öffentlich zu verbieten, daß niemand ein „Läubel“ — auch heute noch gebräuchliches Dialektwort für Abort: Labl, Labe, Laube — innerhalb der Ringmauern habe, das nicht „in der Erde mit Mauren gemacht“ sei (C. Stampfer, Chronik, 232).

3. Die Spitäler

Spitäler — lateinisch: *hospitalium*, das ist ein Ort, in dem ein Fremder, ein Gast = *hospes* aufgenommen wird — wurden seit dem 12. Jahrhundert an wichtigen Paßübergängen und in den meisten größeren Orten des Landes errichtet. Diese Spitäler dienten in erster Linie für arme Pilger und Reisende, die darin gastliche Aufnahme und bei Krankheiten auch Betreuung und Pflege

finden. Später wurden sie vielfach zu Versorgungshäusern für die gebrechlichen alten Leute der betreffenden Orte. Eine besondere ärztliche Behandlung war damals mit dem Begriff „Spital“ nicht verbunden, ja es galten schon ärztliche Visiten als Ausnahmen; ein Untersuchungs(= Ordinations)-Zimmer oder gar einen Operationssaal kannte man überhaupt nicht. Die besondere Betreuung bestand in einer bestimmten Kost (Diät), in Abführmitteln und Aderlässen. Die Spitäler entstanden zumeist durch wohltätige Stiftungen und wurden auch durch solche erhalten. Die Verwaltung lag in den Händen eines Spitalpflegers, von dessen Gewissenhaftigkeit das Wohlergehen der Spitalinsassen in beträchtlichem Maße abhing. Deren Unredlichkeit führte vielfach zu schweren Mißständen und Klagen. Der Fassungsraum eines solchen Spitales betrug vielfach höchstens — in Erinnerung an die zwölf Apostel — ein Dutzend Betten.

Zur Pflege der Armen und Kranken in den Hospitälern bildeten sich zur Zeit der Kreuzzüge die bekannten Krankenpflegerschaften und späteren Ritterorden der Johanniter (mit einem weißen Kreuz auf dem Mantel), der deutschen Ritter (mit schwarzem Kreuz) und der Lazaristen (mit grünem Kreuz), von denen sich die letzten hauptsächlich der Pflege der Aussätzigen widmeten. Die deutschen Ordensritter erwarben auch in Südtirol einige Niederlassungen, die in ihrer Gesamtheit die Ballei an der Etsch und im Gebirge ausmachten. Bereits zur Zeit des zweiten Hochmeisters, erbaute, wie Justinian Ladurner in seiner „Geschichte des deutschen Ordens in Tirol“ erzählt, ein frommer Bozner namens Girolodus mit seiner Frau Mechtild am Fuße des Virgilberges eine Kirche und ein Hospital zu Ehren des heiligen Evangelisten Johannes, das Bischof Conrad II. von Trient am 9. April 1202 dem Ordensbruder Konrad übergab.

Am Ausgange des 12. Jahrhunderts war noch der Orden vom Heiligen Geiste gegründet worden, der von einem Hospital zu Montpellier in Südfrankreich ausging. Nachdem Papst Innocenz III. diesem Orden die Leitung des für die Weiterentwicklung des Spitalwesens vorbildlichen Hospitals San Spirito in Rom übertragen hatte, gewann er rasch an Ansehen und Ausbreitung. In Tirol wurden die meisten Ortsspitäler dem Heiligen Geist geweiht.

Im 12. Jahrhundert gab es in Welschtirol Spitäler auf dem Tonale (1127), zu Trient (1183), das St.-Thomas-Spital zwischen Arco und Riva (1194), das St.-Hilarius-Spital zwischen Rovereto und Riva (1197) und zu Senale. Wohl nur selten ein Spital hat aber über seine Gründungsgeschichte so zahlreiche Originalurkunden aus dem 12. Jahrhundert aufzuweisen, als das Heilig-Kreuz-Spital zu Brixen auf der Insel, das heutige Priesterseminar. Ihr lateinischer Wortlaut ist im Buche L. Santifallers „Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive, 845—1295“ nachzuschlagen. Papst Hadrian IV. hat das Spital im Jahre 1157 in seinen Schutz genommen und Kaiser Friedrich Barbarossa bestätigt es 1174 als ewiges Spital: *in domum hospitaalem perpetua stabilitate confirmamus*. Gleich aus diesen ältesten Urkunden geht hervor, daß das Spital zur Aufnahme von Fremden, Armen und Kranken bestimmt war und überdies die Toten dort begraben werden sollten.

Ebenfalls gut überliefert ist auch die beinahe gleich alte Geschichte des Neustifter Hospitalen, die Max Schrott in dem Buche „Aus der Neustifter Kloster-Chronik“ geschildert hat. Der selige Bischof Hartmann von Brixen

(1140—1164) veranlaßte den Burggrafen Reginbert von Säben ein Hospital für Wanderer, fromme Pilger, für Einheimische und Fremde und für alle Notleidenden als sicheres Heim an einem zwar unwirtlichen, wilden Orte, der aber ein Kreuzungspunkt mehrerer Straßen ist, zu errichten. Diese erste, ganz roh aus Holz erbaute Pilgerherberge ließ Propst Konrad II. im Jahre 1189 abreißen und dafür eine neue aus Mauerwerk aufbauen. Neben diesem Hospital gab es noch eine eigene Klosterinfirmarie für die Stiftsgeistlichkeit. Dieses Klosterkrankenhaus scheint sich sogar allmählich zu einem für sich abgeschlossenen Teil im Gesamtbetriebe des Stiftes, mit eigenen Gütern, eigener Küche und Dienern entwickelt zu haben. Bereits im 15. Jahrhundert führte der Siechenmeister genaue Ausgabenregister darüber, doch hat sich erst jenes der Jahre 1510—1519 im Stiftsarchiv erhalten. Die Ausgaben für Ärzte und Medizinen sind darin alljährlich meist sehr bescheiden, doch besuchten die Stiftsherren gerne die Bäder zu Schalders und Froy.

Ein ausgesprochenes Straßenhospiz war das Hospital zu St. Valentin auf der Malser Heide, das Ulrich Primele von Burgeis ebenfalls schon um 1140 gründete. Seine Geschichte hat die Feder des unermüdlischen Historikers P. Just. Ladurner niedergeschrieben. Die Betreuer des Hospizes hatten die Pflicht bei stürmischem Wetter ein Stück weit die Straße abzugehen und durch Rufen verirrte Pilger auf das rettende Heim aufmerksam zu machen; sie mußten auf der Heide bis zum Kalkofen bei Graun und anderseits bis zur Südspitze des Sees gehen. Wie Albert Jäger in dem Aufsatz „Die Hospitäler Tirols im Mittelalter“ erzählt, konnte jeder Gast drei Tage in der Herberge der Ruhe pflegen, wobei die Armen unentgeltlich versorgt wurden. Auf diese Gepflogenheit gehe die im 19. Jahrhundert in Klöstern noch bestehende Sitte zurück einen Gast erst am Ende des dritten Tages zu fragen: woher und wohin? Als weithin sichtbare Zeichen, gleichsam als Aushängeschilder der Hospitäler hätten nach Jäger die großen Fresken mit dem Bilde des heiligen Christophorus gedient, die landauf landab an Kapellen und Kirchen zu sehen sind. Christophorus sollte den Pilgern verkünden, „daß hier ihrer eine gastliche Herberge warte, und daß er, wie der zu seinen Füßen mit der Laterne herumsuchende Hospitalbruder, sie aufsuche, um sie unter sein schützendes Obdach zu geleiten“. Diese Auslegung der Christophorusbilder mag vielleicht in einzelnen Fällen zutreffen, zumeist versprach der Anblick des Heiligen aber wohl nur im allgemeinen: Wenn du morgens den heiligen Christophorus siehst, wirst du abends lachen („Christophorum si mane vides, nocturno tempore rides“). Überdies genoß der Heilige aber auch als Pestpatron großes Ansehen (siehe Kapitel 4). Der Trienter Domherr Johann von Parma nennt die bei der Pest vom Jahre 1348 auftretende Schlafsucht das Leiden des heiligen Christophorus.

In Meran wurde ein Spital samt Kirche von Meinhard II. im Jahre 1271 jenseits der Passer errichtet. Es wurde beim Ausbruch des Passeier Sees in Rabenstein am 22. September 1419 samt dem auf dem Altare stehenden Priester und sieben nahe gelegenen Häusern von den Fluten hinweggerissen, wobei 400 Menschen den Tod gefunden haben sollen. Der Neubau des Spitals war 1483 vollendet.

Ein Hospitaler von Klausen begegnet in einer Urkunde von 1268 als Inhaber eines Weinberges unter Säben und ein „dominus Tegno hospitalarius Clusnensis“ als Zeuge. Im Jahre 1328 geben Bischof Albert von Brixen und sein

Domkapitel dem Spital der Apostel Simon und Judas bei Klausen ein Statut, gemäß dem der Rektor des Spitals die ständige Verpflegung von zwölf Kranken, die gastfreundliche Aufnahme der Reisenden, die Austeilung von fünf reichlichen Almosen im Jahre, sowie die Verwendung des restlichen Einkommens für die Armen zu besorgen hat.

Das älteste Spital von Sterzing stand am nördlichen Stadtausgang; es wird schon 1234 erwähnt und war der heiligen Dreifaltigkeit geweiht. Schon frühzeitig wurden darin auch vermögende Personen gegen eine entsprechende Abfindungssumme als Alters-„Pfründner“ für ihre alten Tage aufgenommen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaute man am Platz beim Zwölfer-Turm das Heilig-Geist-Spital, das heute noch beinahe unversehrt erhalten ist. Konrad Fischnaler hat in seiner Arbeit „Sterzing am Ausgang des Mittelalters“ (Ottenthal-Festschrift, 1925) bereits auf den reichen Freskenschmuck in der Spitalskapelle hingewiesen, der seither freigelegt wurde. Das Sterzinger Spital war ziemlich wohlhabend; außer Grundbesitz hatte es Einkünfte aus einem Ziegelstadel, einem Kalkofen, der Holztrift und einem Bergwerk im Pflerschtal. Auch mit Vorspannpferden für die schweren Fuhrwerke, die über den Brenner zogen, wurde gut verdient.

Eine Art von Kranken, die Aussätzigen, waren im Mittelalter besonders gefürchtet und wurden in eigenen Siechenhäusern abgesondert; diese nannte man daher „Sondersiechenhäuser“ oder nach dem Fremdworte Lepra = Ausatz auch Leprosorien oder Leprosenhäuser. Die Durchführung der Isolierung dieser Kranken — wie auch der Pest-Kranken — beweist übrigens nicht, daß man bereits eine klare Erkenntnis von der Ansteckungsfähigkeit dieser Seuchen besaß. Die Lepra wurde vielmehr wie die Pest und in den letzten Jahren des Mittelalters die Syphilis als Strafe Gottes betrachtet. Die Erkrankung, die vielleicht durch den Genuß von Pflanzengiften — vielleicht der Kornrade, die ähnlich wie das Mutterkorn das Korn verunreinigte — gefördert wurde, dauerte meist viele Jahre und erzeugte ausgebreitete Verunstaltungen und Verstümmelungen des Körpers. In Tirol war die Lepra wahrscheinlich bereits im 14. Jahrhundert bis auf Einzelfälle erloschen. Was nachher als „Ausatz“ angesehen wurde, waren zumeist verschiedene unappetitlich aussehende Hauterkrankungen, z. B. Haut-Tuberkulose, Haut-Krebs und nach 1500 auch spätere Stadien der Syphilis. Ein Leprosenhäuser zu Untermais wird 1369 und zu Meran 1377 genannt. Volkmar von Burgstall verfügte 1339 testamentarisch, daß jedes Jahr zu Ostern fünf Röcke und fünf Capuzen an fünf Aussätzige verteilt werden sollten; gäbe es deren nicht so viele, dann wären Arme damit zu beschenken (Arch. f. Gesch. u. Alt., II., 165).

Die Absonderung der Aussätzigen — die, wie es in einer diesbezüglichen Brixner Synodalbestimmung vom Jahre 1438 (nach G. Bickell) heißt, durch ein geheimes Urteil Gottes mit der Krankheit der Lepra geschlagen wurden — von der menschlichen Gemeinschaft, kam beinahe einer Todeserklärung gleich. Nur zu oft scheinen dabei Unschuldige diesem schrecklichen Schicksal überliefert worden zu sein, wie aus dem genannten Synodalbeschuß hervorgeht: „frequenti querulantium assertione percepimus, plures innocenter separatos“ (d. h. aus häufigen Klagen erfahren wir, daß mehrere unschuldig separiert wurden). Die Synode bestimmte daher unter der Strafe der Excommunication, daß künftig kein Geistlicher der Diözese noch ein Laie in irgend einer Weise

oder Form einen Menschen in seiner Vermessenheit als Aussätzigen zu beurteilen wage. Vielmehr wird allen aufgetragen, daß jeder, von dem das Gerücht behaupte, daß er vom Aussatz ergriffen sei, der kirchlichen Obrigkeit zur weiteren Prüfung durch die Ärzte angezeigt werden solle.

Das Leben in den Leprosorien, den Sondersiechenhäusern, war zweifellos so armselig, daß sich die Insassen gezwungen sahen, zusätzlich Gaben milder Mitmenschen zu erbitten. Die bettelnden Aussätzigen mußten durch eine Klapper auf ihre Anwesenheit aufmerksam machen, entweder, um durch die Klappergeräusche zu verkünden: „Hier kommt her zu spenden, hier ist ein Aussätziger“, oder was vielleicht glaubhafter ist: „Legt eure milden Gaben nieder und kommt nicht näher, denn hier ist ein Aussätziger.“ Eine besonders seltene und interessante Stelle findet sich diesbezüglich im Meraner Stadtrecht vom Jahre 1317, in dem es heißt: Finden die Brotbeschauer das Brot zu klein oder zu leicht, dann sollen sie dasselbe Brot aufheben gar und gänzlich und sollen die zwei Teile geben in das Spital und das andere Drittel „an den hornval (= Hornpfahl) den uzsetzigen“. Alfr. Martin kommt in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Aussatzes etc.“ (siehe Literaturverzeichnis) zu folgendem Ergebnis: Der Hornpfahl des Aussätzigenhauses zu Meran war — wie andernorts der Siechenpfahl, eine Linde oder der Armenblock — der Ort, an dem Liebesgaben für die Aussätzigen niedergelegt wurden. Der Hornpfahl führte seinen Namen davon, daß an ihm einst das ältere Attribut der Aussätzigen das Horn, in das sie stießen, um Lärm zu machen, befestigt war. Das Horn wurde später durch die Klapper verdrängt. Das beschlagnahmte Brot wurde also unter den Spitalskranken verteilt; den nichtaussätzigen Kranken wurde es in das Spital gebracht, während es für die Aussätzigen außerhalb des Sondersiechenhauses am Hornpfahl niedergelegt wurde, um jede Berührung zu vermeiden. Eine ähnliche Vorschrift findet sich auch im Bruneker Stadtrecht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; danach war das untergewichtige Brot ebenfalls zu beschlagnahmen und den Sondersiechen im Spital wie den hausarmen Leuten auszuteilen.

Propst Nikolaus II. von Neustift 1379—1412) wurde 1412 vom Aussatz (? einem Krebs) ergriffen, weshalb er seine Würde niederlegte; er wurde in einem eigenen Gebäude abgesondert, wo er 1418 starb (nach Ans. Sparber).

4. Die Pest

„Krieg, Hunger und Pest“ galten landläufig als die größten, das Leben des friedlichen Bürgers bedrohenden Schrecken. Dabei wurde mit dem Worte „Pest“ im Anklang an die erste Epidemie wirklicher Beulenpest vom Jahre 1348 meist ohne feinere medizinische Unterscheidung jede Seuche mit hoher Sterblichkeit bezeichnet. Seit dem Ende des Mittelalters werden in Tirol die Ausdrücke „Pestilenz“ und „Sterbende Läufe“ immer häufiger. Eine Krankheit die z. B. mehrfach als „Pest“ aufscheint war das Fleckfieber (auch Fleck- oder Hunger-Typhus).

Im Jahre 1348 wurden weite Teile Europas von der aus der Schwarzmeerengegend eingeschleppten Beulenpest heimgesucht. Von Oberitalien sich nordwärts ausbreitend erreichte sie anfangs Juni d. J. bereits Trient. Ein dortiger Domherr, Johann von Parma, machte, nachdem er selbst die Krank-

heit überstanden hatte, wertvolle Aufzeichnungen über ihr Auftreten und ihren Verlauf. Demnach bestand die Pest in einem anhaltenden Fieber, in dessen sich in der Leisten- und Achselhöhlen Beulen entwickelten; dazu kam eine auffällige Schlagsucht und Erbrechen von Blut. Die Befallenen starben zumeist zwischen dem ersten bis dritten Krankheitstag, manche sogar plötzlich auf der Straße. Unrettbar waren alle jene, bei denen Blutspucken auftrat. Joh. v. Parma unterscheidet hier deutlich die bössere Lungenpest — die auch heute noch meist tödlich verläuft — von der Beulenpest. In Trient starben damals fünf von sechs Personen, viele Familien starben völlig aus. Wer die Krankheit überlebte, konnte sich lange nicht erholen.

Über die weitere Ausbreitung der Pest gegen Norden liegen leider weder aus der Bozner noch Meraner Gegend Nachrichten vor. Erst als sie im September das Stift Marienberg im oberen Vintschgau erreichte und die Stiftsinsassen dezimierte, wurde der dortige Chronist Goswin veranlaßt, diese Schreckenstage zu überliefern. Er berichtet (nach der Ausgabe von Basil. Schwitzer), daß die Pest — „unser Land“ — so von Menschen entblöbte, daß kaum der sechste Teil überblieb, womit er völlig mit der genannten Angabe Joh. v. Parmas übereinstimmt. Im Stift selbst starben alle Conventualen mit Ausnahme des Abtes, eines Priesters, des Chronisten und eines Laienbruders. Das Krankheitsbild schildert Goswin folgendermaßen:

„Seltsam war nämlich die Krankheit der sogenannten Pestilenz (morbus dicte pestilencie). Einige hatten nämlich anschwellende Drüsen in der Schamgegend (Leistenbeuge) und gleichsam schlafend drei Tage liegend starben sie nach gehabter Geschwätzigkeit (das heißt wohl unter Fieberdelirien). Andere hatten auch Blut statt Speichel im Auswurf (Sputum) und fast alle, die an solchen Drüsen und am Blut erkrankt waren, starben; auch konnte kein Heilmittel durch die Ärzte gefunden werden, sicher weil es eine Strafe (plaga) Gottes war, wie die Sündflut in den alten Jahrhunderten.“

Jos. Egger erwähnt in seiner „Geschichte Tirols“ (I, 385), daß nach einer Aufzeichnung im Kloster Neustift von den Bewohnern des Wipptales nur der dritte Teil diese Seuche überlebt habe.

In den folgenden Jahrhunderten trat die Pest nach kleineren oder größeren Zwischenpausen immer wieder auf; 1361 zeigte sie eine gleich hohe Sterblichkeit wie das erste Mal und 1371 schritt sie nach Joh. v. Parma wieder von Ort zu Ort, wobei sie Trient sechs Monate heimsuchte. Bemerkenswert erscheint die Angabe des Chronisten, daß damals jene, die an der rechten Seite erkrankten, durchwegs starben, während von jenen, die an der linken Seite erkrankten, einige genasen. Die nächste Epidemie habe dann gar zwei Jahre lang, von 1373 bis Ende 1374, einen Ort nach dem andern heimgesucht. Sie forderte in Trient besonders zahlreiche Opfer unter den Kindern, von denen neun unter zehn starben. Die Erwachsenen verloren zumeist das Gedächtnis. Schon Thukydides erwähnte in seiner klassischen Schilderung der Pestepidemie, die im Jahre 430 vor (!) Christi zu Athen herrschte: „Manche konnten auch gleich nach dem Aufstehen sich an nichts mehr erinnern und kamen so weit, daß sie nichts mehr von sich und ihren Angehörigen wußten.“ Diese Bemerkungen lassen die Vermutung aufkommen, daß es sich bei jenen Epidemien um Flecktyphus handelte, bei dem sehr heftige Delirien und allerlei Wahnideen vorkommen.

Nun zur Behandlung der Pest und den sanitären Maßnahmen für ihre Eindämmung. Als zuverlässigste Sicherung galt, da man nur zu bald die Ohnmacht der medizinischen Maßnahmen erkannte, die frühzeitige Flucht in gesunde Gegenden. Es schämte sich auch niemand zu fliehen; der Landesfürst, die Regierungsbeamten, die Geistlichkeit und sogar die Ärzte suchten ihr Heil in einem frühzeitigen Verlassen des verseuchten Ortes. Bischof Ulrich Putsch weilte z. B. im Jahre 1431 mit seinem Hofstaate drei Monate der Pest wegen in Bruneck. Nach den Ausführungen der im ersten Abschnitt genannten Annenberger Handschrift über das Pestfieber, „febris pestilencialis“, gab es schon Vorzeichen einer bevorstehenden Epidemie, wie z. B. das Auftreten vieler Frösche oder das Hervorkommen der Tiere aus ihren Höhlen und Mauerlöchern. Als erste Anzeichen für das Erkranken eines Menschen galten Kopfschmerz und die Anschwellung der Drüsen am Hals, unter den Achseln oder in den Leistenbeugen. Die ärztlichen Abwehrmaßnahmen bestanden vorzüglich darin die verpestete Luft durch Räucherungen der verschiedensten Art wieder in den richtigen, gesunden Zustand zu bringen. Der einzelne Kranke wurde mit Aderlässen behandelt. Vom Baden wurde abgeraten, weil das Bad die Menschen errege und in Unordnung bringe. Die Annenberger Handschrift enthält auch ein Rezept für ein Pestpulver (*Pulvis pestilencialis*), das aus allerlei Heilkräutern wie 1 Lot Meisterwurz, $1\frac{1}{2}$ Lot Bibernell, $\frac{1}{2}$ Lot Tormentillen (Fingerkraut) usw. zusammengesetzt und zur Geschmacksverbesserung mit Zucker oder Zimt (*zukaro vel zinzibero*) versetzt wurde. In einer Rezeptsammlung des bekannten Leibarztes Erzherzog Ferdinand II. Dr. Handsch v. Limus von ca. 1570 (in der Wiener Hofbibliothek) findet sich auch ein Heilmittel gegen die Pest — „*Remedium ad pestem*“ — eines Conradus de Tramin.

Als wichtige Fortschritte der Medizin des Mittelalters gelten die Erkenntnisse der Übertragbarkeit von Krankheiten (wie besonders der Pest) und der Verhinderung der Ansteckung durch Absonderung (Isolierung) entweder der Gesunden (z. B. durch die Flucht in gesunde Gegenden) oder der Kranken (in eigenen Pesthäusern). In der Annenberger Handschrift wird verlangt, daß man sich vom Besuche der Menschen und vor allem der Kranken hüten soll, weil die Pest eine epidemische Krankheit sei, übertragbar und ansteckend: „*quia morbus epidimialis est contagiosus et infectivus.*“

Da man im Mittelalter ja keine Ahnung von den Bakterien hatte, war die Vorstellung von der Ansteckungs-Art und -Fähigkeit, für die man gerne eine Vergiftung der Luft beschuldigte, unklar. Ein kultur- wie medizin-geschichtlich überaus wertvolles Beweisstück hiefür ist eine Verfügung König Maximilians vom 13. November 1497, die zwar für das Gericht Hall im Inntal erlassen wurde, zweifellos aber auch in anderen Gegenden zur Anwendung kam. Darin wird ausgeführt, daß die „Kranken unter den Gesunden liegen“ und dadurch „je eins von dem andern verunreinigt“ werde; daher seien „außerhalb derselben Dörfer kleine luftige Häusl und erdin (das sind wohl gemauerte) Camin daren“ zu machen, damit „die, so die Pestilenz haben in Sonderheit in dieselben Häusl gelegt“ werden könnten. Zur Wartung der Kranken waren ein oder zwei Personen auf Kosten des Dorfes zu bestellen, die „zum wenigsten unter das Volk wandeln“ sollten. Die seltsamste Anordnung betrifft schließlich die Beisetzung der Pestleichen. Da diese — wie man eben

damals vermutete — in den Friedhöfen giftige Dämpfe verursachen, sollten nur die Köpfe — die offenbar für nicht so infektiös galten — in den Friedhöfen, die restlichen Körper aber in einem Grundstück weit außerhalb der Dörfer vergraben werden. Später, wenn diese verwest seien, könnten sie wieder ausgegraben und zu den anderen Beinen in die Kerker (Knochenhäuser) oder zum Haupt gelegt werden. Diese interessante Stelle lautet in heutiger Schreibweise:

„Ferner, nachdem die Leichnam, so an der Pestilenz erstorben, in den Freithöfen giftigen Dampf und Unreinigkeit bringen, sollest du bestellen, daß allein derselben Haupt in die Freithöf und der Leichnam in ein Egart weit von den Dörfern vergraben und über etlich Zeit, so der verwesen ist, das Gebein wiederum ausgegraben und zu andern Gebein in die Kerker oder zu dem Haupt in den Freithof begraben werde, doch alles auf des gemeinen Dorfs Kost(en).“

Die Erkenntnis der Unzulänglichkeit aller irdischen Ärzte und Mittel veranlaßte das Volk sich mächtigere Beistände zu suchen und so wandte es sich an eine Reihe von Heiligen, die besonders als Schutzpatrone bekannt waren, wie den heiligen Christoph, Sebastian und Rochus. Und die Gottesmutter sollte ihren Schutzmantel gnädig über die von der Seuche Bedrängten ausbreiten und damit die vom strafenden Gottvater abgeschossenen Pestpfeile abfangen. Allenthalben wurden Sebastians-Bruderschaften gegründet, wie z. B. zu Stilfes 1487 und Partschins 1491. Wertvolle Angaben hiezu enthält Hermann Mangs Arbeit „Eine Gedenkzeit des Schreckens — Die Pest in unserem Land von 1634 bis 1637“ (Kassian-Kalender 1935). Zweifellos im Vertrauen auf die göttliche Hilfe wurden trotz der sonst angewandten Absonderungsmaßnahmen Menschenansammlungen zu geistlichen Übungen geduldet. Schließlich wurden Gelübde zu besonderen Gnadenorten gemacht, wie nach Maria-Waldrast bei Innsbruck. Abschließend sei eine Eintragung vom Jahre 1472 aus dem dortigen Mirakelbuch in heutiger Schreibweise mitgeteilt:

„Mehr ist zu wissen, daß Matheis Kesler aus dem Finschga (Vinschgau) in Taufers gesessen, dem ist gelegen ein Kind in großer Krankheit der Pestilenz, also dass sie das Kind für tot liessen liegen, da ward er anrufen die Jungfrau Maria mit Innigkeit seines Herzens, damit dass er erhört würde in seinem Gebet, also ward das selbig Kind von Stund an frisch und gesund und kam darnach auf die Waltrast mit samt dem Kind am Freitag vor des hl. Kreuztag der Erhöhung (= 11. September) 1472.“

5. Ärzte und Apotheker

Ärzte mit Hochschulbildung und dem medizinischen Doktors-Titel waren im Mittelalter in den deutschsprachigen Ländern selten. Man traf sie höchstens als Leibärzte an den Höfen weltlicher oder geistlicher Fürsten (z. B. Bischöfen), später auch als Stadtärzte. Zum Unterschied von den rein praktisch ausgebildeten Wundärzten und Chirurgen wurden sie „Physicus“, „Kunstarzt“ oder „Bucharzt“ (das heißt aus Büchern gebildeter Arzt) genannt. Die Bezeichnung Magister = Meister wurde, als sich auch die Wundärzte diesen beileigten, immer mehr durch den Titel „Doktor“ verdrängt. Die gelehrten Ärzte des Mittelalters waren zumeist in gewissem Sinne nur Spezialisten für innere Krankheiten. Vielfach waren es Geistliche, die neben der Theologie auch Medizin studierten. Promovierte Leib- und Stadtärzte galten als Adelige. Diesen Umständen entsprechend bestand ihre Behandlung fast ausschließlich

in theoretischen Ratschlägen; im übrigen griffen sie höchstens den Puls des Patienten und besahen das Harnglas, das schließlich zum Symbol des ärztlichen Berufes wurde. Weitere praktische Eingriffe führten sie — schon aus Standesvorurteil — kaum persönlich aus. Bei ansteckenden Krankheiten (z. B. bei Pestepidemien) trafen sie heute völlig unzulässige Schutzmaßnahmen für ihre eigene Person (ließen sich z. B. den Kranken aus dem Haus heraus ins Freie bringen), ja verließen bei Epidemien oft ruhig ihren Tätigkeitsort gemäß der Ansicht, daß die Flucht der beste Schutz gegen die Ansteckung sei.

In Tirol gab es demnach im Mittelalter wohl nur ganz wenige dauernd angestellte, studierte Ärzte, etwa am Hofe des Landesfürsten, am Brixner und Trientner Bischofshof, vielleicht noch in Bozen. Erzherzog Sigmund der Münzreiche und Kaiser Maximilian I. nahmen dann mehrere Leibärzte in ihre Dienste, über die sich verschiedene Nachrichten erhalten haben. Häufig dürften durchreisende Ärzte, die von den berühmten italienischen Medizinschulen zu Padua und Bologna kamen, den Kranken ihre Ratschläge erteilt haben. Es ist demnach nicht verwunderlich, daß über Südtiroler Medizin-Doktoren des Mittelalters nur spärliche Nachrichten vorliegen.

An erster Stelle ist als Arzt der Brixner Bischof Landulf (1295—1301) zu nennen, der sich in Brixen freilich kaum mehr als Heilkünstler betätigt haben dürfte. Landulf de Milano war viele Jahre Leibarzt König Rudolfs von Habsburg. Es sind zwei Ärzte Rudolfs von Habsburg bekannt, Peter von Aspelt, der spätere Erzbischof von Mainz, und Landulf. Letzterer erscheint 1285 und 1289 als des Königs Physicus und Kaplan, nach 1289 als Dompropst zu Worms und 1295 als Brixner Bischof. Aus einem Schreiben an das Domkapitel geht hervor, daß er 18 Jahre als Spezial-Sekretär des Königs die Ob- und Obhut über dessen Körper innehatte.

Eine bemerkenswerte Urkunde vom Jahre 1326 (Forsch. u. Mitt., 10. Bd., 141) erzählt, wie König Heinrich in Anbetracht der Notwendigkeit des Landes anordnete, daß in Innsbruck zum Nutzen des Inntales eine Apotheke zu errichten und ein Arzt anzustellen sei, die beide steuerfrei sein sollten. Der Apotheker von Bozen, Jacob von Avolano, konnte die für diese Apotheke notwendigen Waren zollfrei liefern. Bozen hatte also bereits am Beginne des 14. Jahrhunderts eine Apotheke, vermutlich eine der ersten in den deutschen Städten, jedenfalls vor Augsburg und Nürnberg. 1393 wird ein Apotheker in Meran erwähnt und 1421 versprechen die Chorherren U. Frauenkirche zu Brixen die Einhaltung einer von Niklas Apotekger gemachten Stiftung (Arch.-Berichte IV.)

Erwähnungen von Ärzten begegnen bereits im 13. Jahrhundert. 1275 nahmen an einer Beurkundung, die in einem Hause des Bertold Maiser in Bozen stattfand, ein Magister Heinricus phisicus und ein Jacobus medicus als Zeugen teil. In einer Urkunde Bischof Brunos von Brixen vom Jahre 1282 wegen eines Baumgartens erscheinen ein Magister Heinricus medicus und ein Petrus Raser (= Barbier) als Zeugen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1349) findet sich ein Magister Jacobinus medicus de Bozano.

Der Bozner Pfarrer Theoderich Balke, der um das Jahr 1437 wirkte, war zugleich Professor der Medizin: „dominus magister Theodericus Balke, artis medicine professor, plebanus in Bolsano“. Fünf Jahre später erhält Meister Jakob von Castlroman „Lehrer in der Arznei“, der auch als Bucharzt bezeichnet

wird, mit seinem Sohn Friedrich auf Lebzeiten den Besitz zu Auer ob Neu-
markt als Lehen, den weiland Hans Molles innehatte. Der Trienter Domherr
Dr. Johannes Costede war Pfarrer von Tisens. 1451 bezieht er einen Jahres-
gehalt als Arzt Herzog Sigmunds. Er starb am 1. April 1471 und ist im Dom
zu Trient begraben (G. Tovazzi und L. Santifaller). Im Jahre 1451 erhielt
auch Joh. Bapt. de Martiis von Urbino „artium et medicinae doctor“ eine
Anstellung als Leibarzt Herzog Sigmunds. In seiner Bestätigungsurkunde
nennt er sich auch „Lehrer in der Arznei“ und erklärt, vom Herzog als „Buch-
arzt und Diener“ auf sechs Jahre um einen Sold von jährlich 250 Golddukaten
aufgenommen worden zu sein. Er hatte dem Herzog „mit Arznei und in ander
Weg“ aufzuwarten und zu dienen, dessen Frommen zu fördern und Schaden
abzuwenden, auch sonst alles das zu tun, was ein getreuer Arzt und Diener
seinem Herrn schuldig ist.

Herzog Friedrich gestattete im Jahre 1432, daß der Jude, Meister Rubein
genannt der Arzt, steuer- und zollfrei in Tirol wohnen dürfe, wenn er sich von
seiner ärztlichen Kunst ernähre und keinen Geldverleih gegen Zinsen betreibe
(Fr. Mart. Mayer, Gesch. Österreichs). Es ist bemerkenswert, daß in den Ster-
zinger Fastnachtspielen der Name „Rubein“ als Diener eines Arztes erscheint.
Im Stück „Ipocras“ (= Hippokrates, berühmtester griechischer Arzt ca.
400 v. Chr.), das der Verspottung der medizinischen Wissenschaft galt, ruft
der Arzt aus:

Ach, wer dingt mir einen guten Knecht,
Der mir zur Arznei füget recht?
Dem wollt ich geben ein guten Lohn,
Der auch könnt graben Wurzeln schon.

Darauf meldet sich Rubein als Knecht und empfiehlt seine Kenntnisse, wie Wahr-
sagen, Lügen, Betrügen. Nun fragt der Arzt:

Sag mir, lieber Gselle mein,
Wie heißt du mit dem Namen dein?

Dieser antwortet:

Herr, ich heiß mit Namen Rubein
Und brich in die Truhen und Schrein,
Ihr dürft mich nit weiter fragen,
Was nit gehen will, das muß ich tragen.

Auch in dem jüngeren Spiel „Doctors Appotegg“ (1531) führt der Knecht
des Arztes den Namen „Ruwein“. Der Doktor fordert ihn auf fleißig alle Salben
auf dem Verkaufstisch auszulegen, die gelben, wie die braunen, dann die köst-
lichen Wurzeln, die langen und die kurzen, damit sie zu einem Geld für ihre
Zehrung kommen möchten:

Darum sei fleißig, lieber Ruwein,
Dann wir dem Wirt viel schuldig sein.

Das Ansehen der Ärzte und Apotheker war am Ausgange des Mittelalters
durch das Auftreten von Marktschreibern und Charlatanen (= Pfuschern)
derart gesunken, daß Vertreter beider Berufe zu beliebten Spottfiguren der
Fastnachtspiele wurden. Wenn man die von Oswald Zingerle veröffentlichten
Sterzinger Spieltexte, die der Maler Vigil Raber aufgeschrieben hat, durch-
sieht, so findet man mehrere Stücke, die ausschließlich das betrügerische Trei-
ben und die Unwissenheit der Ärzte und Apotheker anprangern. Außer den
zwei bereits angeführten wären da zu nennen: „Doctor Knoflach“ (1511),

„Arzt Hännimann“ (1520) und „Ain zendprecherei“ (= Zahnbrecherei, Zahnreißen) (1529). Diese Spiele bestehen hauptsächlich aus Zwiegesprächen mit möglichst groben, unflätigen oder zweideutigen Redensarten, die man heute kaum mehr öffentlich vorlesen könnte. Die empfohlenen Heilmittel würden eine prächtige „Dreckapotheke“ ausmachen, in der der Bärenreck zweifellos das harmloseste ist. Viele Witze werden einfach durch eine Sinn-Umkehrung der Eigenschaftsworte erreicht; so wird z. B. der „gelehrte“ Meister Ipocras als „der Arznei ein unglechter Mann“ bezeichnet. Sein Ruhm wird durch folgende Verse gepriesen (in verbesserter Schreibweise):

Hie sitzt der besten Meister einer,
 So ihn die Sonne überscheine,
 Der ist Meister Ypocras genannt,
 Der hat durchfahren manche Land.
 Frankreich und Hispania,
 In Polen und Castilia,
 In Österreich und Holland,
 Bayern und Brabant,
 Hat er durchstrichen ganz und gar
 Mit seiner Kunst gar offenbar,
 Die hat er bewährt also,
 Daß der Kranke sollt nimmer werden froh.

Der Inhalt der verschiedenen Stücke ist insoweit ähnlich, als ein fahrender Arzt mit seinem Gehilfen auftritt, der die mitgebrachten Heilmittel zur Ansicht auflegt und in marktschreierischen Worten anpreist. Zuvor wird die Tüchtigkeit des Arztes in den hellsten Farben geschildert, seine Studien an verschiedenen hohen Schulen, seine weiten Reisen durch viele Länder Europas und seine wunderbaren Heilerfolge. Dann werden die Heilmittel einzeln nach ihrer Güte ausgeschrien, so wie man dies zweifellos auf jedem Markt erlebte. Nun kommt der eine oder andere Kranke herbei und läßt sich behandeln. Schließlich werden die Waren wieder zusammengepackt und der Arzt zieht mit seinem Knecht auf einen anderen Markt, wie es der „Beschluss“ des Stückes Ipocras ausspricht:

Viel lieber Knecht Rubein
 Leg unsern Kram schön ein
 Und laß dich nicht belangen,
 Das mehrer Volk ist nun vergangen.
 Darum raum auf und ein leg,
 Daß wir kommen von hin aweg
 Auf andre Markt steht unser Sinn,
 Ade, ihr Herrn, ich fahr dahin!

6. Bader, Barbieri und Chirurgen

Den wenigen nur in den größten Orten des Landes wohnhaften studierten Ärzten gegenüber, die sich — wie bereits erwähnt — ihrer Büchergelehrsamkeit wegen als „Buchärzte“ bezeichneten und schon aus Vornehmheit selbst an die Patienten Hand anzulegen vermieden, steht die große Zahl der „Bader“ (= lateinisch „balneatores“) und „Barbieri“ (lateinisch barbitonsores = Bartscherer oder „rasores“) gegenüber, welche die ärztliche Heilkunst nach handwerksmäßiger Ausbildung praktisch ausübten. Die chirurgische Tätigkeit

solcher Chirurgen und Wundärzte beschränkte sich auf unbedeutende Eingriffe und schon ihres Ansehens wegen überließen sie gefährlichere Operationen wie den Bruch- und (Blasen-)Stein-Schnitt, sowie den Starstich lieber den herumreisenden Spezialisten. Die Barbieri und Bader widmeten sich hauptsächlich dem Aderlassen und Schröpfen — das ist eine örtliche Blutentziehung durch seichte Einschnitte in die Haut, auf die dann ein über einer Flamme rascherhitzter Schröpfkopf gesetzt wird, der infolge der in ihm herrschenden Luftverdünnung das Blut ansaugt; ungefähr der gleiche Zweck wird durch das Ansetzen von Blutegeln erreicht. — Zähne ziehen, Einrichten von Beinbrüchen und Verrenkungen, sowie der Behandlung frischer Wunden. Die Grenze zwischen den Befugnissen dieser einzelnen Arten von Heilpersonen war nicht scharf gezogen. Den Tätigkeitsbereich der „Bader“ dürfte ursprünglich — wie aus dem Namen zu erkennen ist — vorzüglich die zahlreichen und beliebten Bäder ausgemacht haben. Das Bad spielte ja im Leben der mittelalterlichen Menschen eine große Rolle. Es diente nämlich nicht allein als Reinigungs- und Gesundheitsbad, sondern vielleicht noch viel mehr als Ort der Erholung und des Vergnügens, wie auch bis heute die Südtiroler gerne alljährlich einige Urlaubstage in einem der zahlreichen Bauern-Badeln verbringen. Man pflegte im Mittelalter viele Stunden des Tages im Bade zu verweilen. Im übrigen dürften aber die täglichen Waschungen zu Hause wohl weniger gepflegt worden sein. Oswald von Zingerle zeigt zwar in seinem Aufsatz „Die Einrichtung der Wohnräume tirolischer Herrenhäuser im 15. Jahrhundert“ (Ferdinandeumszeitschr. 1905), daß es in den mittelalterlichen Stuben Waschkästen gab, aber er bemerkt auch den Mangel an Waschgefäßen in den Schlafkammern und versucht diesen „aus dem Brauche, sie erst abends an Ort und Stelle zu bringen“ zu erklären. Dafür hatte beinahe jedes Schlafgemach eines jener Herrenhäuser einen — bei Burgen oft erkerartigen — Abort, wodurch das Nachtgeschirr überflüssig war. Ein köstlicher Vers, der um 1400 entstandenen Sterzinger Liederhandschrift warnt launig vor den Kohlblättern als Abortpapier.

Die Pflege der Haar- und Barttracht, für die ihrem Namen nach die „Barbieri“ zuständig waren, wurde vielfach wohl auch gleich bei dem langen Aufenthalte im Bade vorgenommen, wodurch allmählich der Tätigkeitsbereich der Bader und Barbieri eine Verschmelzung erfuhr. Genaue Bestimmungen bestanden für das Schneiden der Tonsur bei den Geistlichen. Die Brixner Synode von 1455 bestimmte diesbezüglich: die Tonsur (rasura coronae) müsse eine solche Blöße zeigen und derart weit sein, daß ihre Mitte einen Durchmesser mindestens von der Länge eines Zeigefingers habe oder eine ganze Handfläche ausmache. Die Haare sollen im Kreise herum kranzförmig so geschnitten werden, daß die Ohren nicht mit den Haaren bedeckt werden, sondern frei sind. Auch sollen die rückwärtigen Haare nicht länger sein, als jene bei den Ohren.

Als Bade- oder Hebemutter wurden im 15. Jahrhundert die Hebammen („Hevamm“ im 12. Jahrhundert) bezeichnet, über deren Verwendung in Südtirol im Mittelalter bisher leider nichts bekannt ist. In München ist eine Hebamme schon für das Jahr 1398 urkundlich nachweisbar und in Paris gab es im 14. Jahrhundert sogar eine eigene von Hebammen geleitete Hebammenschule, die erste geburtshilfliche Anstalt Europas. Hebammen waren

auch in den großen Innsbrucker Hexenprozeß vom Jahre 1485 verwickelt: eine Frau wurde aufgefordert zu erfahren, „wie die andere Hebamme, genannt Kolerin mit ihrem Taufnamen heiße, denn sie wollte ihr tun (das heißt sie behexen), daß sie nit viel zu den Frauen gehen sollt“.

Namen von Badern kommen seit dem 13. Jahrhundert in den Urkunden immer wieder vor. In einer Brixner Urkunde von 1218 erscheint z. B. ein „Prixinel balneator“, dann 1223 ein „Wernherus balneator“ und 1243 ein „Robertus balneator“. Im Jahre 1272 wird ein „Magister Florianus zirologus de Tridento in Bozano“ genannt. Das seltene Wort „zirologus“, auch „ciro-gicus“, bedeutet soviel wie Chirurg. Im Juni 1297 verrechnet der Schloßverwalter von Tirol eine Ausgabe für die Wiederherstellung der Wärmearbeitung (= des Ofens) in der Badstube: „pro refeccione caldaris ad stupam balniarem“.

Die Bader und Barbier des Landgerichtes Bozen-Gries waren am Ausgange des Mittelalters in einer Zunft vereinigt, der Erzherzog Sigmund im Jahre 1480 einen Schutzbrief ausstellte. Am Fronleichnamstag 1478 wurde eine Bruderschaft zu Ehren der heiligen Zwölfboten (= der Apostel), der Ärzteheiligen Cosmas und Damian, sowie der heiligen Maria Magdalena und des heiligen Georg in der Bozner Pfarrkirche auf dem Altar, der zu ihren Ehren geweiht ist, von den „Badern und Balbierern, Meistern und Gesellen“ errichtet und eine ausführliche Ordnung aufgestellt. Diese enthält außer kirchlichen Bestimmungen auch Anordnungen, die einen Einblick in den Handwerksbetrieb vermitteln; solche waren z. B.:

Keiner darf an keinem Sonntag noch keinem Zwölfbotentag, noch an den vier Unser Frauen Tagen keinen balbieren bei der Strafe von einem Pfund Wachs, ausgenommen auf Befehl der Obrigkeit.

Die Badknechte sollten auch den Meistern heizen, binden, flechten und Holz arbeiten helfen, ebenso die Badstube waschen und Gläser, wie es nach altem Herkommen gebräuchlich ist. Hat ein Meister einen Lehrknaben, so soll ein Knecht diesen anweisen Gläser und Badstube waschen. Der Knabe, der in den Lehrjahren steht, hat das Haus zu warten.

Jeder Badknecht sollte alles Zeug besitzen, das dann zu dem Handwerk gehört außerhalb des Hauses und im Haus ausgenommen Becken (Waschbecken) und Tücher. Bezüglich der Kost wurde bestimmt, daß die Meister den Gesellen zu geben hätten: „zu morgens zu der Suppen ein Mass Wein, zu dem Mahl drei Trinken, zu der Marend ein Mass, zu der Nacht drei Trinken und wann man nit badet, so ist man ihm die Marend nit schuldig.“

Wenn einer von den Zunft-Brüdern oder -Schwestern so arm würde, daß er das Quatemburggeld (das ist der Vierteljahresbeitrag) zwar gerne geben würde, es aber nicht vermöge, dann soll er deswegen „nit ausgeschrieben (= ausgeschlossen) werden, weder im Leben noch im Tod“.

Jeder, der hier Meister werden will, soll sein Meistermahl geben und einen Gulden in die (Zunft-)Büchse, er sei eines Meisters Sohn oder Freund, keiner ausgenommen. Es soll keiner Meister werden, „er sei dann sieben Jahr beim Handwerk gewesen“ und die Meister mögen erkennen, „ob er geschickt gnueg ist oder nit, sonst soll man ihn nit Meister lassen werden“.

In dem Weistum von Kaltern (Tiroler Weist., VI., 312) aus dem Jahre 1458 sind die Badegebühren genau festgelegt. Jeder Badegast, es sei Frau oder Mann, der baden kommt, soll nicht mehr als zwei Vierer geben. „Schirt aber ein Mann“, das heißt heizt er nach, so soll er drei Vierer bezahlen. Wenn aber ein Badeknecht in der Badstube einen oder eine bedient mit Reiben (= abreiben), „Zwachen“ (= waschen) oder „mit anderen Sachen, so dann

dazugehören", dann mag der- oder dieselbe dem Knecht einen Vierer schenken, aber „von rechtswegen nicht". Für das Aderlassen durfte der Bader einen Vierer verlangen und wenn er sich in das Haus des Patienten begeben mußte zwei Vierer. Von den Priestern standen dem Meister ein Kreuzer und dem Knecht ein Vierer zu. Wenn ein Meister von einer Person mehr nimmt oder nehmen wollte, so hat er, so oft dies vorgebracht (das heißt angezeigt) und gerügt wird, ein Pfund Berner als Strafe zu erlegen. Gibt ein fremder Gast mehr, als die vorstehende Ordnung vorschreibt, so kann dies unbeanstandet angenommen werden.

Im Jahre 1494 stellt der Bader Laurenz, wohnhaft in Meran, an die landesfürstliche Kammer eine Rechnung für „etliche Arznei, so er in dem vergangenen Krieg zu Rofereid getan"; er erhält aus Gnaden vier Gulden. Bei der Aufstellung des berühmten Multscher Altars zu Sterzing erlitt ein Maler im Jahre 1459 eine schwere Verletzung; es wurden Meister Hansen dem Bader nämlich „von eines Malers wegen" zwei Rheinische Gulden ausbezahlt (Ferdinandeumszeitschr. 1914, S. 122). Einige Nachrichten über Ausgaben für Bader, Ärzte und Heilmittel finden sich auch in den „ältesten Rechnungsbüchern der Herren von Schlandersberg" (Mitteil. d. österr. Inst. f. Gesch.-Forsch., II., 613ff.). Danach erhielt zu Silvester 1401 der Bader von Meran 2 Pfund und 1402 einmal 18 Groschen, 1401 der „barpierer" 3 Groschen. 1396 bezahlte Sigmund von Schlandersberg für sein Weib 8 Groschen „um langen Pfeffer, dieweil sie im Kindbett gelegen ist" und 8 Groschen um Wachs. Auch für seine unverheirateten Schwestern hatte Herr Sigmund im Jahre 1402, als sie im Kindbett lagen, Ausgaben für „Seniff" (Senf) und Eier.

Die Südtiroler Bäder, welche schon im Mittelalter gebraucht wurden, sind aus der Arbeit Ign. Maders „Die Bäder und Heilquellen im Hochetsch" (1929) ersichtlich; solche waren z. B. das Brenner-Bad, das 1460 Herzog Sigmund mit Eleonore von Schottland benützte, das Bad Dreikirchen, Ilstern, Salomonsbrunnen im Antholzer Tal und Altprags.

7. Heilarten und Heilmittel

Die Arten, nach denen die Kranken im Mittelalter behandelt wurden, kann man in vier große Gruppen einteilen:

1. Die Behandlung durch ausgebildete Heilpersonen und Anwendung von Rezepten, welche die Fachmedizin vorschreibt.
2. Die Anwendung von Hausmitteln, die in ihrer Wirkung vielfach den offiziellen Heilmitteln gleichgekommen sein mögen. Sie wurden bisweilen wohl auch aus den Apotheken bezogen, aber ohne ärztliche Beratung angewandt.
3. Die Anwendung religiöser Hilfsmittel, wie die Anrufung von Krankheitspatronen, Gelübde für Wallfahrten und Votivgaben, Segnungen etc.
4. Der Gebrauch von Zaubermitteln.

In der fachgemäßen Behandlung spielten der Aderlaß, sowie das Purgieren oder Laxieren, das heißt das Eingeben von Abführmitteln eine große Rolle. Zwei der beliebtesten Universalmittel der älteren Medizin, die durch ihre häufige Verwendung allmählich zu Hausmitteln wurden, waren der „Theriak" und das „Mithridat". Den Theriak soll bereits der Leibarzt Kaiser Neros zusammengestellt haben; er bestand aus 70 Bestandteilen (darunter ca.

70 Prozent Honig, dann Myrrhe, Opium, Zimt usw.) und wurde noch im 19. Jahrhundert in den Apotheken geführt. Das Mithridat, eine angebliche Erfindung des Königs Mithridates Eupator von Pontus, war in ähnlicher Weise aus 54 Stoffen zusammengesetzt. Mit beiden Mitteln handelten noch im 18. Jahrhundert die herumziehenden Ölträger (siehe „Alt-Zillertal“, 1949, Blatt 3). Der berühmte Haller Arzt, Dr. Hippolyt Guarinoni, bekräftigt schon im 17. Jahrhundert den allzu häufigen Gebrauch des Theriak bei den Kindern; er schreibt, daß die Kinder, wenn sie „nit genug nach der Mutter Meinung essen — welche etwa außer Haus unwissend der Mutter unter (= außerhalb der) Mahlzeit genascht, wie der Jugend Brauch — da muß das liebe Söhnle oder Töchterle krank sein und von der Mutter ein Theriak“ einnehmen. Sogar bei der Verhütung der Pest spielte dieser eine Rolle. Der Schwazer Arzt, Johannes Milchtaler, gibt in seiner 1534 erschienenen Pestschrift den Rat, daß sich einer, so er sich „im Magen ungeschickt und Erschlagung seiner Glieder“ empfinde, zuerst purgieren lassen solle und tags darauf um drei oder vier Uhr nach Mitternacht ein Quintlein des besten und alten „Triackers“ in „halb Wein und Essig zerrieben“ einnehmen möge (siehe Beitr. z. Gesch. d. Stadt Schwaz, 1937).

Zwischen 1348 und 1500 wurden wohl für keine Krankheit so viele Heilmittel ersonnen und verordnet, als für die Pest. Wenn heute die allgemeine Ansicht gilt, daß jeder Mensch, ganz gleich, welchen Standes er sein möge, Anspruch auf die besten Heilmittel habe, so findet sich gerade in den Pestschriften, wie ganz selbstverständlich, eine Zweiteilung der Rezepte in solche für die Wohlhabenden und in solche für die Armen. Selbst für die Räucherungen, durch die man die pestvergiftete Luft bekämpfte, wurden den Reichen eigene, in der Apotheke hergestellte Rauchkertzen empfohlen, während der Arme Kräuter, wie z. B. „Perckwurtz“ (? Birkwurtz) anzünden sollte. Den Reichen war es wohl auch vorbehalten ihre Hände in einem Gemisch von Rosenwasser und Essig zu waschen. In einer Annenberger Medizinhandschrift (15. Jahrhundert; Ferdinandeums-Bibl.) wird unter anderem auch das Rezept eines Pestpulvers, „Pulvis pestilencialis“, angeführt, zu dem verschiedene Heilkräuter genommen werden mußten, wie 1 Lot Meisterwurtz, 1½ Lot Bibernell (Pimpinella), ½ Lot Fingerkraut (Tormentilla) und schließlich zur Geschmacksverbesserung etwas Zucker oder Zimt; dieses Pulver dürfte wohl auch als Hausmittel bereitet worden sein.

Im Innsbrucker Staatsarchiv befindet sich eine Handschrift, die F. Schillmann unter dem Titel „Das Notizbuch eines Tiroler Notars aus dem 14. Jahrhundert“ (Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., Bd. 31) veröffentlicht hat. Ihr Verfasser ist vermutlich Friedrich, ein Sohn Konrads von Innichen, der Scholar in Wien war, später dem Stift Innichen angehörte und schließlich Notar des Grafen Albert von Görz wurde. Dieser Text enthält unter anderem eine genaue Aderlaßregel, die empfiehlt, strenge auf den Mond zu achten. Es werden die 30 Tage eines Mondmonates nach dem Mondalter, angefangen vom 1. Mond „luna prima“ aufgezählt und dabei wird jedesmal vermerkt, zu welcher Tageszeit der Aderlaß geraten sei, z. B. „mane“ = morgens oder „tota die“ = den ganzen Tag über; am 6., 9., 17., 19., 21. und 30. sollte man vom Aderlaß absehen: „noli uti“; am 11., 20. und 25. war der Abend zu wählen, der 12. Tag war für fieberhafte Erkrankungen „ad febres“ günstig. Erwähnt sei

hier noch ein Schreiben, das sich gleichfalls in diesem Texte befindet und in dem ein gewisser Nikolaus, Student in Padua, seinen Vater Walter, Richter in Welsberg, dafür zu sorgen bittet, daß er die Einkünfte seiner Kapelle rechtzeitig erhalte. Eingangs spricht der Student nämlich in einer beinahe heute gebräuchlichen Art seine Befriedigung darüber aus, daß der Vater, die Mutter, seine Geschwister und die anderen Nahestehenden gesund sind: „De tua sanitate necnon domine et matris mee, fratrum meorum aliorumque nostrorum propinquorum intellecta sum ut plurimum consolatus. . .“ Rezepte der Fachmedizin sind oft in großer Anzahl in den medizinischen Abhandlungen vorgeschrieben.

Die zweite Gruppe der Heilmittel, die Hausmittel, welche jede Hausfrau und Bäuerin zur Hand hatte und in jedem Falle zuerst versuchte, übertraf begreiflicherweise die aus den Apotheken, auf Grund ärztlicher Rezepte bezogenen Arzneien um ein Vielfaches. Solche Hausmittel werden ja auch heute noch in zahlreichen Fällen vor der Konsultierung eines Arztes benützt, der erst nach ihrem Versagen zugezogen wird. Wie viele Heilkräuter gegenwärtig noch — und wohl mit Erfolgen — gebraucht werden, zeigt z. B. das siebente Bändchen der Bücherreihe „An der Etsch und im Gebirge“ über „Die Heilkräuter Südtirols“. Eine weitgehende Wandlung ist im letzten halben Jahrhundert allerdings bezüglich der Behandlung von chirurgischen Fällen, wie Verletzungen, bei denen z. B. die Gefahr einer Blutvergiftung oder eines Starrkrampfes besteht, eingetreten; hier wird eine fachgemäße Behandlung doch bereits zumeist dem Auflegen von Spinnwebennetzen oder gar Kuhmist vorgezogen.

Während Heilmittel aus Pflanzenstoffen auch heute noch sehr beliebt sind, sind solche aus menschlichen und tierischen Körpern oder Stoffen beinahe ganz verschwunden. Der Innsbrucker Apotheker Ludw. Winkler (d. Ält.), ein Fachmann auf dem Gebiete der Geschichte der Pharmacie, hat in seinem Buche „Pharmakozöologie“ gezeigt, welche große Rolle diese einst im Heilwesen spielten. Da wurden z. B. allein je zehn Drogen vom Hasen, Rind und Schaf gewonnen, zwölf von der Ziege und sogar 15 vom Hirschen. In seiner eigenen Apotheke besaß er noch ein Gefäß mit Steinbockshorn-Spiritus aus dem Jahre 1756, einem speziellen Tiroler Heilmittel, das bei Koliken und Frauenkrankheiten zur Anwendung kam. Und wenn man dort weiter liest, daß Menschenfett zur Schmerzlinderung, gegen Muskelschwund und die Lungensucht angewendet wurde, dann wird man sich nicht wundern, daß noch vor 20 Jahren der Totengräber von Kufstein im Friedhof ausgegrabenes Menschenfett dem Apotheker zum Kaufe anzubieten wagte.

In dem genannten Annenberger Medizinbuch findet sich unter anderem folgendes Rezept zur Förderung des Haarwuchses: Nimm „einen Scheren, talpam (= Schermaus, Maulwurf, *Talpa europæus*) und wirf den in ein wallendes Wasser und laß also lang sieden hinz (= bis) er gar ersotten ist und nimm das Schmalz, das oben schwebt und schwimmt, und wo du das hin salbest, da wächst Haar und wird auch lang; darum so rühr das nicht an mit den Händen“ (sonst wachsen auf diesen auch noch Haare!). Merkwürdig, daß die moderne Medizin auf der Suche nach einem wirksamen Haarwuchsmittel noch nie auf dieses einfache Rezept zurückgegriffen hat. Winkler erwähnt, daß das Innere des Tieres gegen das Nachwachsen von Haaren benützt werde, also

die gegenteilige, der oben angegebenen Wirkung. Es ist dies vielleicht ein Beispiel, in welchem unkritischer Weise solche Rezepte weiterverbreitet wurden.

Ein anderes Rezept empfiehlt Stiergalle mit Frauenmilch (*misce cum lacte mulierum de mamillis*), die in das Ohr geträufelt werden mußte, gegen eine Ohrgeschwulst. Wenn dies nichts nützen sollte, dann wurden „*ova fornicarum, amays ayr* (= Ameiseneier) geraten. Die Galle verschiedener Tiere war (nach Winkler) schon bei den alten Ägyptern ein überaus beliebtes Heilmittel besonders bei Augenleiden, später auch, weil der blinde Tobias durch Fischgalle geheilt wurde. Die Ameiseneier taugten nach verbreiteter Ansicht gegen übles Gehör und sollten überdies die rauhen, haarigen Wangen bei Kindern vertreiben. Nebenbei sind in der Annenberger Handschrift aber auch Ohrheilmittel aus Pflanzenstoffen angegeben, wie z. B. Hauswurzsaft oder „wem die Ohren sausen, der traufe (= träufle) Minzensaft in die Ohren“, „wem der Frost die Ohren verstopft, der siede Hirse in Wasser und leg das in einem Säcklein also heiß in die Ohren, also daß der Tam (= Dampf) also heiß in die Ohren gehe“.

Die Zahnbehandlung erschöpfte sich mit dem Reißen schmerzhafter Zähne, das außer den Wundärzten auch herumziehende Spezialisten, die den vielverheißenden Titel „Zahnbrecher“ führten, besorgten. Im übrigen wurden die Zahnschmerzen wohl durch verschiedene scharfe Flüssigkeiten — wie noch in letzter Zeit durch das „Rassnagle-Öl“ (Nelkenöl) — oder durch heißes Auflegen bekämpft.

Je nach dem Grade ihrer Gläubigkeit und Frömmigkeit mögen sich die Kranken der dritten Gruppe der Heilmittel, der Anrufung überirdischer Hilfskräfte bedient haben. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß im Mittelalter die Kirche unter strengsten Vorschriften forderte, daß schwerer Erkrankte zuerst für ihr Seelenheil sorgen und erst an zweiter Stelle für ihr körperliches Wohl; dies ging so weit, daß ein Arzt, der vor dem Priester zu einem Patienten kam, diesen nicht mehr besuchen durfte, ehe ihn ein Priester besucht hatte. Karl Künstle schreibt in seiner bekannten „*Ikongraphie der Heiligen*“ (II, 16): „das Patronat der Krankenheiler und der Helfer in leiblichen und geistigen Nöten überhaupt, die man sich unter den Märtyrern und Heiligen suchte, geht schon in die altchristliche Zeit zurück. Zwar traute man allen Märtyrern die Macht zu, zu heilen und zu helfen, aber es gab doch Fälle von körperlichen Heimsuchungen, in denen man sichere Hilfe schon von der Mitte des 4. Jahrhunderts ab bei solchen Märtyrern suchte, die schon im Leben in der Heilkunde erfahren waren“, wie z. B. die Heiligen Kosmas und Damian. Im hohen Mittelalter erreichte dieser Nothelferkult dann eine reiche Blüte; da sollte die heilige Agathe gegen Brustleiden helfen, die heilige Apollonia gegen die Zahnschmerzen, der heilige Blasius gegen Halsleiden, der heilige Hubertus gegen Tierbisse und die Tollwut, der heilige Erasmus gegen Unterleibsleiden usw.

Einer der ältesten Krankheitspatrone, der in der Brixner Gegend verehrt wurde, war der heilige Blasius, an dessen Festtag (3. Februar) auch heute noch der sogenannte Blasiussegen gegen Halsleiden mit zwei gekreuzten Kerzen erteilt wird. Schon in der um das Jahr 1200 verfaßten Lebensgeschichte des Brixner Bischofs Hartmann, der als ein heiligmäßiger Mann galt, wird ein solcher Blasiussegen beschrieben (Ausgabe von Ans. Sparber, S. 55). Einem

Pagen des Bischofs, namens Gebhard blieb, als er ein Huhn verzehrte, ein Hühnerbein in der Kehle stecken. Der Knabe achtete anfangs auf die ihm drohende Gefahr nicht, bis ihm Hals und Kehle so sehr anschwellen, daß er weder sprechen noch etwas anderes, als Wasser, schlucken konnte. Wie der Bischof davon hörte, eilte er zum Krankenlager des Knaben und gab ihm heilsame Ermahnungen. Dann ließ er eine Wachskerze bringen, um dessen Hals legen und befahl, daß er am folgenden Tage zur Kirche komme. Als der Bischof dann am folgenden Tage die heilige Messe las und der Knabe dabei betete, flog bei der Stelle, da im Gebete der Lebenden gedacht wird, unter einem heftigen Hustenstoß plötzlich das Bein samt einem Blutschwall aus dem Munde. Als sich die Anwesenden darüber wunderten, erklärte der Bischof, daß dies nicht sein Verdienst sei, sondern das des heiligen Blasius, der in seinem Leben ein ähnliches Wunder vollbracht habe und den er zur Heilung dieses Kranken als Helfer angerufen habe: „meritis beati Blasii, qui in hac vita positus simile miraculum patrauerat et quem ipse in curatione huius egroti adiutorem invocauerat.“ Das Wunder, auf das hier angespielt ist, bestand darin, daß der heilige Blasius — Bischof von Sebaste in Armenien, wahrscheinlich ein Märtyrer der Christenverfolgung Kaiser Diokletians — einen Knaben von einer verschluckten Fischgräte befreit haben soll. Der Heilige ist auf Abbildungen auch durch die gekreuzten Kerzen gekennzeichnet; bisweilen hält er auch einen eisernen Kamm, mit dem er zerfleischt worden sein soll.

Die Zwillingbrüder Kosmas und Damian aus Arabien sollen viele Heiden dadurch zum christlichen Glauben bekehrt haben, daß sie die Kranken unentgeltlich behandelten. Sie wurden im Jahre 303 enthauptet, im 6. Jahrhundert war ihre Verehrung in Rom bereits verbreitet. Im späteren Mittelalter wurden sie dann zu den Patronen der Ärzte und Apotheker und dementsprechend auch mit einer Medizinschachtel oder einem Uringlas abgebildet. Diese Heiligen wurden in dem, 1230 geweihten, Kirchlein unter dem Schloß Greifenstein verehrt, zu dem die Bozner besonders am Gründonnerstag nach vollbrachter Osterbeichte zu pilgern pflegten.

Nach diesen knappen Angaben über die Verehrung von Krankheitspatronen, noch ein Beispiel von der Anrufung eines Gnadenbildes verbunden mit dem Versprechen einer Wallfahrt dorthin nach erfolgter Genesung. In dem Mirakelbuch von Maria-Waldrast bei Innsbruck — aus dem bereits in dem Abschnitt über die Pest ein Fall mitgeteilt wurde — findet sich unter anderem noch folgende Eintragung zum Jahre 1473 nach der ein Mann aus St. Sigmund bei Bruneck aus einem Bottich Wasser trank und mit diesem einen Wurm verschluckte, worauf sein Leib stark anschwell. Der Text lautet wörtlich (stark verbessert):

„Mehr ist ein großes Zeichen beschehen, daß Andre von Pflamen von sand Sigmund, das da leit (= liegt) bei Prauneecken, Wasser getrunken hat aus einem Püttreich, darin ist ein Wurm gewesen, der ist in den benannten Andre kommen und ist beschehen in Welschen Landen an dem Mahd, daß er groß geschwoll; da kamen viele fromme Leute zu ihm und sahen ihn an, da hätten sie ihn für tot lang lassen liegen, da gedachte er in ihm selbst in seiner großen Krankheit an die hochgelobte Jungfrau Maria und an die großen Zeichen und verhiß sich selbst aus die Waltrast her und von Stund (an), als er das tät, da ging der Wurm lebendiger von ihm und (er) ward gesund; also kam er her auf die Waltrast und lobet und danket dem allmächtigen Gott und der Jungfrau Maria, daß sie ihm von dem Wurm geholfen hätten und (er) erledigt war worden.“

Über die Verwendung der vierten Gruppe von Heilmitteln, der Zaubermittel, die bei dem im Mittelalter so verbreiteten Aberglauben gewiß zahlreich waren, ist wenig bekannt. Man erfährt darüber eigentlich nur aus Gerichtsakten, wie den Hexenprozessen, wenn Zaubereien zum Schaden für Personen benützt wurden. Eine überaus reichhaltige Liste solcher abergläubischer Hilfsmittel und Rezepte veröffentlichte Ign. Vinz. Zingerle am Schlusse seines Buches „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol“, aus einer Handschrift im Bozner Franziskanerkloster. Wenn dieser, leider undatierte Text, auch nicht aus dem Mittelalter stammt, so mag doch manches darin angegebene Mittel dahin zurückreichen und auch der folgende Satz hat zweifellos für die Verhältnisse des Mittelalters Geltung: „Die vierte Gattung Aberglaubens begreift allerhand spöttliche abergläubige Arzneien und Mittel, die man insgemein und in Sonderheit wider die Krankheiten pflegt zu brauchen, deren leider viel mehr, denn bewußt und aniezo wegen erzählt werden, beim gemeinen Volk in Übung sind.“

Alle der in dieser Aufzeichnung angeführten Mittel sind aber nicht als Auswüchse des Aberglaubens zu werten, wie z. B. wenn es heißt: „Wer Niss (Läusenissen) auf dem Haupt hat, soll am Osterabend, da die Glocken angezogen werden, sein Haupt aus dem fürfließenden Bach waschen, so vergehen die Niss.“ Hier war die Kopfwaschung wirklich ein nützliches Mittel, das auch ohne Osterglocken geholfen hätte. Oder die Vorschrift: „Wann zu Sterbens Zeiten (das heißt bei einer Seuche) in einem Hause einer sterb und man die Leilach (= Leintücher) verbrenn, so fahre alles Gift ausm Haus im Rauch davon.“ Hier war das Verbrennen der Krankenwäsche die radikalste Art der Desinfektion, die überdies noch durch die Rauchentwicklung nützlich unterstützt wurde. Andere Mittel lassen dann einen praktischen Wert nicht erkennen, z. B. daß man dem Kranken soll „ein Suppen kochen von gefundenem Brot“ (sollte das gefundene Brot, vielleicht trockener und daher gesünder gewesen sein?) oder „daß man ein Ei soll in einen Ameisenhaufen legen und essen lassen, so werd der Kranke gesund“. Ein völlig dem Aberglauben angehöriges Rezept ist schließlich folgendes:

„Da einer, so bald er den ersten Schwalben sieht herfliegen, unter dem rechten Fuß grabe, finde er eine schwarze Kohle, die wider das Fieber und andere Krankheiten gut sei; dasselbe wird in gleichem Aberglauben gehalten von den Kohlen, so bei der Wurzel des Krauts Beifuß werden gefunden und an S. Johannes des hl. Täufers Tags Abend (24. Juni) allein müssen gegraben sein, dann also seien sie gut wider die hinfallende Sucht.“

Manche dieser Rezepte unterscheiden sich kaum merklich von jenen irgend welcher Hausmittel. Bemerkenswert erscheint, daß dieser Text von Tränken spricht, welche den Gefangenen eingegeben werden, damit sie „müssen schwätzen, welches die Richter nicht gestatten, viel weniger heißen und raten sollen“.

In den „Blumen der Tugend“ des Hans Vintler, einer Übersetzung des italienischen Werkes „Fiore di virtù“, die Ign. V. Zingerle 1874 herausgab, findet sich eine ganze Reihe von Versen, die verschiedene Zaubermittel lehren und loben. Da heißt es z. B.:

„viele die wollen auf Oblaten (= Hostien) schreiben
und das Fieber damit vertreiben,
und etliche segnen das Zahnweh,
so haben andere den Vierklee.“

Von anderen wird erzählt, daß sie unter der Christmesse auf Blei schreiben „für den Wurm“ (? Fingerwurm; Panaritium). Es gäbe auch viele Zauberinnen, die „sehen an dem Schulterbein, was dem Menschen soll geschehen“. Weiters wird Gerstenbrei „für den Affel“, das ist der Eiter, empfohlen, wohl das Auflegen eines heißen Breies z. B. auf einen Furunkel, wie es auch heute noch geschieht und was mit Zauberei natürlich wieder gar nichts zu tun hat.

Schließlich sei hier noch an die kulturhistorisch bedeutsame Geschichte dieser Art erinnert, die Hartmann Ammann unter dem Titel „Ein Mordversuch durch Zauberei im Jahre 1371“ (Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., Bd. 10) veröffentlicht hat. Der Propst Konrad (V.) Ramunk von Neustift (1366—1379), der „gar herte“ war, sollte von Minegen des Pfründners Wirtin von Neustift, die sich hiezu mit Pauls des Zieglers Sohn von Bozen, der in dem Orden zu Neustift war, verbunden hatte, um das Leben gebracht werden. Und zwar setzte die lebenswürdige Frau, man möchte sagen, gleich zu einem Generalangriff gegen das Leben des Propstes an, denn sie richtete sich eine ganze Reihe von Zaubermitteln zurecht; sollte das eine versagen, dann würde wohl das nächste zum Ziele führen. Zuerst übergab die Zauberin ihrem Gehilfen neun Kerzen, von denen er je drei an drei Sonntagen um die Kirche tragen sollte, und zwar nüchtern gegen die Sonne gewendet: „So wird alle Sonntag eine Kerze sich selber zünden und an dem dritten Sonntag, so sollen die selben Kerzen dann gar verbrennen an einem Stäblein, und dieselben Kerzen macht niemand erlöschen, dann er mit sein selbes Munde, der sie getragen hat. So sollte dann mein Herr der Propst für sich sterben.“ Außerdem erhielt Pauls den Auftrag „des Propstes Har (wohl Fäden) seines Leingewands“ zu gewinnen, um sie ihm unter die Füße zu legen, wenn er Messe liest. Dann hatte er vier Schwalben, die aus einem Neste stammen und die Erde noch nie berührten, zu beschaffen; diese wollte die Frau zu Pulver verbrennen, das dann Pauls auf des Propstes Essen säen sollte. Auch von einem „Kraut“ von „Schaubes“ (= Schabs) wollte sie Samen besorgen und diese dem Propst zu essen geben, „so stürb er und ging ihm die Seele lachend aus“. Diese Wirkung hätte sie bei einem Kinde gesehen. Es handelte sich dabei wohl um eine eindeutige Vergiftung durch irgendeinen giftigen Pflanzensamen. Schließlich gedachte sie ein Wachsmännchen zu machen, das Pauls unter den Chorstuhl des Propstes legen sollte, worauf er nicht mehr lange leben würde. Es bestand nämlich der Glauben, daß nur der Verfertiger eines solchen Männchens selbst dieses wieder unwirksam machen könne, wenn er es zu einem Wachsklumpen zusammendrücke.

8. Bekannte Krankheitsfälle

Krankengeschichten, die ein getreues Bild vom Ablauf einer Erkrankung liefern, wurden im Mittelalter nur ganz selten niedergeschrieben. Es war ja auch kaum jemand da, der sie gebraucht oder gelesen hätte. So sind selbst über die Krankheiten der höchstgestellten Persönlichkeiten, wie Landesfürsten oder Bischöfe, nur selten derart verlässliche Angaben überliefert, daß heute noch das Leiden einwandfrei festgestellt (= diagnostiziert) werden kann. Selbst die Todeskrankheit der meisten bedeutenden Männer unserer Heimat ist mithin unbekannt. Etliche Fälle, für wenigstens einigermaßen auswertbare Angaben vorliegen, seien im folgenden mitgeteilt.

Wohl die ältesten Nachrichten über den Gesundheitszustand einer Südtiroler Persönlichkeit enthält die um das Jahr 1200 abgefaßte Lebensbeschreibung des Brixner Bischofs Hartmann (1140—1164), die jüngst Anselm Sparber eingehend untersucht und neu herausgegeben hat. Bischof Hartmann nahm, außer an den Sonntagen und hohen Feiertagen, nur eine Mahlzeit täglich zu sich, und zwar ausschließlich Fastenspeisen, so daß sich der Erzbischof Eberhard von Salzburg genötigt sah ihm den Genuß von Eiern und Käse aufzutragen. Vermutlich zeigte Bischof Hartmann bereits auffällige Zeichen von körperlicher Schwäche oder auch einer Vitaminmangelkrankung (wie z. B. Skorbut) infolge allzu einseitiger Ernährung. Als Kleidung dienten ihm nur härene Über- und Bein-Kleider, bis eine schwere Erkrankung, eine ungewohnte „Krätze“ (scabies) — vielleicht ein hartnäckiges Ekzem — ihn zwang leinerne Kleider zu tragen. Auch sein Ableben ist ziemlich genau geschildert. Am 23. Dezember 1164 ließ sich Bischof Hartmann, nachdem er die Messe gelesen hatte, ein Bad, das er nur durch Krankheit gezwungen zu gebrauchen pflegte, zurichten. Nachdem er rasiert war und sich die Haare hatte schneiden lassen, begab er sich allein in den Raum, wo die Wanne stand. Und „in jenem heißen Wasser vom Herrn gerufen“, entschlief er in Frieden. Als die gewohnte Badezeit überschritten war, ohne daß der Bischof herauskam, schöpfte der Diener Verdacht und holte, da er nicht nachzusehen wagte, einen Priester. Als beide eintraten, fanden sie den Bischof bereits „hinübergewandert“, aber so, daß er nicht im Wasser ertrunken war, sondern er lehnte sein Haupt mit untergelegter Hand auf das Wassergefaß. Einige Leute ärgerten sich, daß der Bischof auf eine solche Weise starb und von einem plötzlichen Tod dahingerafft wurde. Zweifellos ist er infolge des ungewohnten, heißen Bades einem Herzschlag erlegen, was in der heutigen Zeit gerade als „schönster“ Tod gewertet wird.

Von den übrigen Brixner Bischöfen des Mittelalters sind leider keine ähnlich brauchbaren und verlässlichen Angaben bekannt. Aus dem Tagebuch des Bischofs Ulrich II. Putsch für die Jahre 1427—1437 (herausgegeben von V. Schaller) erfährt man wohl, daß dieser mehrmals schwer krank war, doch wird die Art der Krankheit nicht angedeutet. Im Jahre 1429 konnte er krankheitshalber einen Rechtstag in Innsbruck nicht besuchen, 1432 einer Leichenfeier nicht beiwohnen und 1433 wurde er sogar bereits mit den Sterbesakramenten versehen; 1437 fiel er in eine länger dauernde Krankheit. Der Tod ereilte ihn schließlich plötzlich, am Tage vorher war er noch durch Brixen spaziert. Seinen Grabstein hatte sich der Bischof bereits im Jahre 1429 anfertigen lassen. Man sieht ihn darauf als betagten Mann mit länglichem Gesicht, einer starken, langgestreckten Nase, herabgezogenen Mundwinkeln und tiefen Furchen besonders gegen das Kinn zu. Die Umschrift behauptet, daß „dies Bild geleich“ dem Dargestellten sei. Der Stein befindet sich neben dem Hauptportal des Brixner Domes; er ist abgebildet in Jos. Weingartners „Kunstdenkmäler Südtirols“.

Von dem Dichter Oswald von Wolkenstein (ca. 1376—1445) berichtete Beda Weber (Ausg. der Gedichte, 1847), daß er am Ende seines Lebens nicht mehr gehfähig gewesen sei und Tag und Nacht sitzend zugebracht habe; schließlich sei er am 2. August 1445 einer Wassersucht erlegen. Die neue, kritische Forschung kann diese Angaben nicht belegen (Schlern-Schriften,

Bd. 17). Zweifellos hatte Wolkenstein infolge roher Behandlung während seiner Gefangenschaft und der Anlegung schwerer Ketten am Körper gelitten, mußte hinken und sogar eine Krücke benützen. Die lange Gefangenschaft hatte ihn überhaupt so zermürbt, daß er mit 46 Jahren bereits ein alter Mann war. In einem Gedicht schildert er trefflich die Beschwerden des Alters: das Haupt, der Rücken, die Beine, Hände und Füße melden durch Krankheit gestört das Alter. Es schmerzt ihn das Herz, das Gemüt, die Zunge und die Tritte; sein Gang ist gebeugt und das Zittern schwächt alle Glieder. Die dichten blonden Locken sind schwarz und grau geworden, mit kahlen Stellen durchsetzt; der rote Mund wird schon blau und die Zähne wollen nicht mehr kauen; statt zu singen hustet er und der Atem ist kurz:

„für singen huest ich durch die kel,
der atem ist mir kurz,
und ging mir not der küelen erd,
seid ich pin worden swach und schir unwerd.“

Dav. v. Schönherr veröffentlichte eine längere Arbeit „Ritter Christoph Reifer von Altspaur und Ursula Künigl von Ehrenburg — Ein Ehescheidungsprozeß aus dem 15. Jahrhundert“ (zuerst im „Boten für Tirol“, dann als eigene Schrift und schließlich im 2. Band seiner „Gesammelten Schriften“), in der er auf Grund zahlreicher Dokumente das Schicksal eines periodisch vom Verfolgungswahnsinne umnachteten Mannes darstellt. Chr. Reifer, der dreimal verheiratet war, soll schon in den ersten Jahren seiner zweiten Ehe an Anfällen von periodischem Wahnsinn gelitten haben. Als er die dritte Frau Ursula Künigl von Ehrenburg, etwa 19 Jahre alt heiratete, war er bereits über 50 Jahre alt. Seine Krankheit äußerte sich darin, daß er z. B. vollkommen ruhig bei Tische sitzend plötzlich mit wildem Geschrei aufsprang und sich auf seine Frau stürzte, der er dann an den Hals fuhr, um sie zu erwürgen, oder gar ein Messer nachwarf usw. Da man damals für Geisteskranke kein Verständnis aufbrachte, kam auch Reifer zu guter Letzt in das Gefängnis. Er beschloß sein trauriges Dasein im Jahre 1470.

G. Steinhausen hat in seinem Werke „Deutsche Privatbriefe des Mittelalters“ ein Schreiben der Frau Jenese von Thun an ihren kranken Vater Oswald von Wolkenstein, den Sohn des Minnesängers, vom Jahre 1485 abgedruckt, der hier mitgeteilt zu werden verdient. Die alte Schreibweise — des mit dem Wolkenstein-Archiv nach Nürnberg gekommenen — Briefes ist hier stark verbessert:

„Meine kindliche Treu und Lieb wißt bevor von mir allzeit. Herzenlieber Herr und Vater. Ich hab vernommen erst kürzlich, wie ihr etwas blöd (= krank) seid gewesen, das mir als von eur getrouen Tochter von ganzen Herzen, als billig, leid ist, und doch seither verstanden, besser von den Gnaden Gottes geworden sei, darob ich sonder große Freud gehabt hab. Auch send ich euch mitsamt meinem Vater (= Hausvater, Gemahl) und Hauswirt ein Wildbret und bitten euch, ihr wollt (dies) ein wenig für gut haben. Wo ich aber etwas näher bei euch wäre, möchte ich euch öfter ehren, als billig wär. Freundlicher, herzenlieber Herr Vater, ich bitt euch, ihr wollt mir eur Arzneibüchel und den Segen für das Vergicht (= Krämpfe, Kindsfraisen) leihen und mir das bei dem gegenwärtigen Boten senden (das heißt dem Überbringer des Briefes mitgeben), so will ichs lassen abschreiben und euchs von Stund (= sofort) wieder senden und mich euch als euer getroue, liebe Tochter, wiewohl ich weit von euch bin, doch, als ich hoff, näher in eurem Herzen, mitsamt meinem herzenlieben Hauswirt lassen befohlen sein, und (wollt) mein nit vergessen! Damit bewahr euch

Gott! Geben auf Rocken (wohl Schloß Rocca im Nonstal) am Montag nach unsers Herrn Auffahrt (= 16. Mai) anno (14)85.

Eur willige Tochter Jenese von Thun."

Medizinische Versuche an Lebenden werden zumeist abgelehnt. Einen Fall, in dem ein Adeliger, für den die Bezeichnung „Raubritter“ ohnehin zu milde ist, einen solchen Versuch aus irgend einem Grunde — einen ehrlichen Wissensdrang kann man kaum annehmen — an drei seiner Dienstleute mit aller, dem Mittelalter eigenen Roheit vornahm, erzählt Rudolf Kink in seinen „Akadem. Vorlesungen über die Geschichte Tirols“ (Seite 247): Herr Donat von Vatz, der im Jahre 1330 seinen Stamm beschloß und einer der reichsten Männer im obersten Vintschgau (um Burgeis) war, ließ drei Bauern auf sein Schloß kommen und bewirtete sie aufs freigebigste; dann ließ er den einen im Freien herumlaufen, den zweiten im Zimmer auf und abgehen, den dritten schlafen. Schließlich ließ er allen Dreien den Bauch aufschneiden, um zu sehen, wer von ihnen am besten verdaut habe.

Literatur

Für die vorliegende Arbeit wurden zahlreiche Tirolensien, von denen die wenig ergiebigen hier nicht näher zitiert wurden, und auch Handschriften herangezogen. Wenn verschiedene auch bereits bei den einzelnen Abschnitten Erwähnung fanden, so wird hier zur leichteren Übersicht noch ein Dutzend besonders wichtiger Schriftwerke zusammengefaßt.

1. Jäger Albert: Die Hospitäler Tirols im Mittelalter. — Katholische Blätter aus Tirol, 1843, Nr. 8.
2. Ladurner Justinian: Einige urkundliche Nachrichten über das ehemalige Hospital St. Valentin auf der Malser Heide. — Arch. f. Gesch. u. Altert.-Kunde Tirols, III, 147—174.
3. Mader Ignaz: Die Bäder und Heilquellen im Hochetsch. — Bozen, 1929.
4. Martin Alfred: Beiträge zur Geschichte des Aussatzes, der Syphilis, des Antoniusfeuers, der Pest und der an diesen Erkrankten in Deutschland. — Sudhoffs-Archiv f. Gesch. d. Medizin, 11. Bd. (behandelt die Meraner Stadtrechtsstelle von 1317 über den Hornpfahl).
5. Mayrhofer Bernhard: Kurzes Wörterbuch zur Geschichte der Medizin. — 1937.
6. Neuburger Max: Geschichte der Medizin. — 2 Bände.
7. Pachinger: Die Hebamme. — Arch. f. Gesch. d. Med., 12. Bd. (1920).
8. Rosati Luigi: La lebbra nel medioevo e lo spedale per i lebbrosi a Sant'Ilario presso Rovereto. — 43. Programm der „Scuola Reale Superiore Elisabetina di Rovereto“, 1901/2.
9. Rudel Otto: Beiträge zur Geschichte der Medizin in Tirol (dieses Buch entstand als Sammlung kleiner med.-gesch. Beiträge, die ursprünglich im „Etschländer Ärzteblatt“ erschienen sind).
10. Stolz Otto: Die Anfänge der staatlichen Gesundheitspflege in Tirol. — Kurzer Zeitungsbeitrag in den „Innsbrucker Nachrichten“ vom 20. September 1924.
11. Tovazzi Gianchrysostomo: Medicaeum Tridentinum (ein Verzeichnis der welschtiroler Ärzte, das von O. Rudel für seine Beiträge stark benützt wurde).
12. Winkler Ludwig: Pharmakozoologie (im Handbuch der Pharmakognosie von Tschirch, 1931).

Die inhaltsreichste, medizinisch-geschichtliche Zeitschrift in deutscher Sprache war das seit 1908 in Leipzig erscheinende „Archiv für Geschichte der Medizin“, das nach dem Tode seines Begründers, Geheimrat Karl Sudhoff, in „Sudhoffs-Archiv etc.“ umbenannt wurde.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Schadelbauer Karl

Artikel/Article: [Das Heilwesen Südtirols im Mittelalter. 591-616](#)